



## Kampfrichterausschuss weiblich



# Gau-Auswertungsrichtlinie Kampfrichterprüfung D- / E-Lizenz Gerätturnen weiblich

Diese Richtlinie des Breisgauer Turngaus ist angelehnt an die Gauausbildungsordnung und an die Gauprüfungsordnung für Kampfrichter des Gerätturnen weiblich angelehnt. Sie soll die Grundlage für eine einheitliche Auswertung bei den D- / E-Lizenzprüfungen für den Fachbereich Gerätturnen weiblich bilden.

### **1. Allgemeines zur Auswertung:**

Zur Prüfungsabnahme müssen mindestens 2 neutrale Personen aus Turngaugremien anwesend sein, mindestens eine davon muss dem Kampfrichterausschuss angehören.

Die Auswertung der einzelnen Prüfbereiche (Theorie + 4 praktischen Geräte) erfolgt nach Prüfungsende.

Jeder Prüfling soll sein Prüfungsergebnis innerhalb von 14 Tage nach der Prüfung mitgeteilt indem das Prüfungszeugnis zusammen mit dem Wettkampfbuch per Post zugesandt wird. Hierzu hat jeder Prüfling am Prüfungstag einen ausreichen frankierten, an sich adressierten Rückumschlag zu hinterlegen.

Im Prüfungszeugnis werden neben dem Gesamtergebnis auch die Einzelergebnisse eines jeden Prüfbereiches dargestellt.

### **2. Auswertung:**

#### **2.1. Theoretischer Teil:**

Pro Frage sind maximal 2 Punkte erreichbar.

Wird bei den Ankreuzfragen ein oder mehrere Kreuze zuviel bzw. zuwenig gesetzt ist diese Frage mit 0 Punkten zu bewerten.

Bei den offenen Fragen können Teilpunkte vergeben werden.

#### **2.2. Praktischer Teil:**

Die Punkte der praktischen Prüfung werden mittels aktuellem Auswerteprogramm ermittelt.

#### **2.3. Prüfungsergebnis:**

Das Endergebnis der gesamten Prüfung wird mittels aktuellem Auswerteprogramm ermittelt.

### **3. Ermittlung der Reverenzwerte:**

Die Referenzwertungen der jeweiligen Prüfung werden durch die Mitglieder des Kampfrichterausschusses festgelegt.